

Akut kranke Kinder haben in der Schule nichts zu suchen!

Kranke Schüler sind ein Infektionsrisiko für ihre Mitschüler und den in der Schule arbeitenden Menschen. Lehrkräfte sind keine Krankenpflegekräfte, die sich im Schullalltag nicht angemessen um erkrankte SchülerInnen kümmern können. Kranke Kinder benötigen vielmehr eine sorgsame Betreuung im häuslichen Umfeld.

Entschuldigungsverfahren - Krankmeldung

- Die Krankmeldung muss telefonisch im Sekretariat (02165/9154200) bis 8.00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten oder volljährige Schüler und Schülerinnen erfolgen. Eine Entschuldigung per Email an gesamtschule@juechen.de ist möglich.
- Krankmeldungen an Klausurtagen der Oberstufe müssen am selben Tag erfolgen
- Unmittelbar nach Genesung muss in Klasse 5-10 der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
Die Entschuldigung sollte innerhalb von 2-5 Tagen und darf nicht später als zwei Wochen eingereicht werden.
- In der Oberstufe ist eine telefonische Meldung am Klausurtag zwingend (siehe auch Entschuldigungsbrief). Darüber hinaus müssen die schriftlichen Entschuldigungen für Klausurtag am ersten Tag nach Genesung im Sekretariat abgegeben werden.
- Das Fehlen am Tag vor und nach den Ferien ist mit einer ärztlichen Bescheinigung zu entschuldigen.

Krankmeldung während des Schulbetriebs

- Bei Erkrankung während des laufenden Schulbetriebs melden sich die SchülerInnen bei dem/der unterrichtenden Lehrer/Lehrerin ab und melden sich im Sekretariat akut krank.
- Sind die SchülerInnen noch nicht volljährig, dürfen diese nicht alleine nachhause geschickt werden. Die Kinder müssen schnellstmöglich abgeholt werden – entweder von den Eltern selbst oder von anderen als abholberechtigt benannten Personen.
- Im Sekretariat wird im Beisein der Sekretärinnen ein Gespräch mit den Eltern über den Wunsch den Unterricht zu beenden.
- Die Eltern müssen dem Wunsch entsprechen und das Kind abholen.
- Sollten Ihnen das nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, dass Sie per Mail an gesamtschule@juechen.de zustimmen, dass das Kind den Unterricht abbricht und selbständig den Weg nachhause antritt. Erst nach Erhalt der Mail kann das Kind entlassen werden.



